



Bauwerk Nr. 1.1
Brücke im Zuge der B 64n
über die B 83n
Bau-km 8+145.024
L = 100,745 m LW = 15,00 m
KH = 1,10 m LH = 4,70 m
Breite zw. d. Gel. = 17,25 m
Brückenkategorie nach DIN FB 101

Bauwerk Nr. 1.2
Brücke im Zuge der DB
über die B 83n
Bau-km 8+144.80
L = 100,745 m LW = 15,00 m
KH = 1,10 m LH = 4,70 m

Bauwerk Nr. 2
Brücke im Zuge des Langenbergweges
über die B 64n und die DB
Bau-km 9+140.019
L = 98,545 m
KH = 1,25 m (B 64n) und 0,95 m (DB)
LW = 20,00 m (B 64n) und 14,50 m (DB)
LH = 4,70 m (B 64n) und 4,90 m (DB)
Breite zw. d. Gel. = 6,30 m
Brückenkategorie nach DIN FB 101

Bauwerk Nr. 3.1
Brücke im Zuge der B 64n
über den Godelheimer Bach
Bau-km 8+956.00
Rahmendraht
L = 100,000 m
KH = 0,40 m
LW = 4,00 m
LH = 1,50 m

Bauwerk Nr. 3.2
Brücke im Zuge der B 64n
über den Godelheimer Bach
Bau-km 8+956.00
Rahmendraht
L = 100,000 m
KH = 0,40 m
LW = 4,00 m
LH = 1,50 m

A 9.14 CEF
Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz
während der Bauphase zum Schutz der
Gehölze vor Beschädigungen.

S 4.1 K 4
Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz
während der Bauphase zum Schutz der
Gehölze vor Beschädigungen.

S 9.1 CEF K 9
Vor Beginn der Bauarbeiten wird der Bahndamm d.
nach 8+975 auf der Westseite der B64/83 und auf der
Ostseite der Bahnstrecke zur Leitung der
Fledermause in die Bachunterführung bzw. als
Überflughilfe.

S 11.1 CEF K 11
Integrationschutzwände 4m hoch von Bau-km 8+935
bis 8+975 auf der Westseite der B64/83 und auf der
Ostseite der Bahnstrecke zur Leitung der
Fledermause in die Bachunterführung bzw. als
Überflughilfe.

W 1 K 13
Wiederherstellung temporär betroffener Biotoptypen
Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die
biologisch beanspruchten Flächen (Arbeitsstreifen)
rekultiviert und die ursprünglichen Biotoptypen
wiederhergestellt.

A 9.14 CEF K 9
Schaffung von Habitats für Schlingnatter und
Zaunedeckse. Rodung beschatteter Gehölze.
Anlage von Schotterrasen als trockenwarmer
Wanderkorridor und Anlage von Sonntplätzen, Ver-
stecken und Quartieren aus Steinriegeln, Trocken-
mauern und Reisig-Holzhäufen.

A 9.15 CEF K 9
Schaffung von Habitats für Schlingnatter und
Zaunedeckse. Rodung beschatteter Gehölze.
Anlage von Schotterrasen als trockenwarmer
Wanderkorridor und Anlage von Sonntplätzen, Ver-
stecken und Quartieren aus Steinriegeln, Trocken-
mauern und Reisig-Holzhäufen.

A 9.16 CEF K 9
Schaffung von Habitats für Schlingnatter und
Zaunedeckse. Rodung beschatteter Gehölze.
Anlage von Schotterrasen als trockenwarmer
Wanderkorridor und Anlage von Sonntplätzen, Ver-
stecken und Quartieren aus Steinriegeln, Trocken-
mauern und Reisig-Holzhäufen.

A 9.16 CEF
Schaffung von Habitats für Schlingnatter und
Zaunedeckse. Rodung beschatteter Gehölze.
Anlage von Schotterrasen als trockenwarmer
Wanderkorridor und Anlage von Sonntplätzen, Ver-
stecken und Quartieren aus Steinriegeln, Trocken-
mauern und Reisig-Holzhäufen.

S 4.1
Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz
während der Bauphase zum Schutz der
Gehölze vor Beschädigungen.

A 4.1
Ansaat aller Straßenebenenflächen (Bankette,
Mulden, Böschungen, Gräben, Restflächen)
mit Landschaftsrasen. Anpflanzung von Groß-
bäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 8+980
östlich (2 St.), Bau-km 10+324 westlich (1 St.),
Bau-km 10+659 westlich (1 St.).

G 1
Ansaat aller Straßenebenenflächen (Bankette,
Mulden, Böschungen, Gräben, Restflächen)
mit Landschaftsrasen. Anpflanzung von Groß-
bäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 8+980
östlich (2 St.), Bau-km 10+324 westlich (1 St.),
Bau-km 10+659 westlich (1 St.).

G 2
Anlage von dichten oder lockeren Gehölz-
pflanzungen auf den Böschungen und
weiteren Nebenflächen. Anpflanzung von Groß-
bäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 11+854
östlich (2 St.) auf der Böschungs des verlegten
Hochgrabens. Auf der östlichen Grabenböschung
des verlegten Hochgrabens wird von Bau-km
11+854 bis 11+957 eine Baumhecke aus Erlen
(Heister) angepflanzt.

G 4
Abschnittsweise Anpflanzung von Laubbaum-
hochstämmen an untergeordneten Straßen,
Wegen und Einmündungen.

G 5
Begrünung der Lärmschutzwände mit Rank- und
Kletterpflanzen.

Legende Maßnahmen für Schlingnatter und Zaunedeckse*

■ Schotterrasen/Reisighaufen/Grabenreinigung	■ Barriere
■ Bodenentwurf	■ Steinriegel
■ Trockenmauer/Gabionen	■ Sand
■ Einsaat	■ Reisighaufen
■ Gabelrostmauer	■ Trockenmauer
■ Verwallung, Böschung	■ Winterunterzug
■ Gebläse	■ Pflanzung
■ Bodenmatten und Getöse	■ Pflanzung (Wahlhölzer)
■ Gefälle	■ Umkehr Wirtschaftsweg
■ Unterboden	■ Barriere
■ Schutzstreifen und Anpflanzung	■ Schutzstreifen
■ Offene Waldgestaltung	■ Abzäunung der Umstellungsflächen
■ Bestimmung Pflanzen	■ Abzäunung der Umstellungsflächen
■ Bestimmung Pflanzen	■ Abzäunung der Umstellungsflächen

* aus „Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter und Zaunedeckse im Bereich der Neubustrasse“ (Bioplan 2017)

**Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter
1. Abschnitt, B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

- Maßnahmen**
- Gehölzfläche, dichte geschlossene Bepflanzung
 - Gehölzfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
 - Baumhecke
 - Anpflanzung von Laubbaumhochstämmen / Ufergehölzen / Obstbäumen
 - Landschaftsrasen
 - Extensivgrünland
 - Nachpflanzung und Pflege von Streuobstwiesen
 - Krautsäume/Krautfluren
 - Gelenkte Sukzession
 - Anlage von Kleingewässern
 - Anlage eines Wassergrabens
 - Anlage eines Flächens
 - Anlage von Steinwällen
 - Begrünung der Lärmschutzwand mit Rank- / Kletterpflanzen
 - Entseelung von versiegelten Bodenflächen
 - Amphibiendurchlässe
 - Amphibieleitungen
 - Fledermausüberflughilfe (Wand / Mauer / Zaun 4 m hoch)
 - Kombination Amphibieleitung und Fledermausüberflughilfe
 - Sperzzaun für Amphibien u. Reptilien vor Baubeginn - nur einseitig passierbar
 - Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bauphase
 - Wegesperrung
 - Wiederherstellung des vorübergehend in Anspruch genommenen Biotoptypen im Bereich der Baustreifen (Wiederherstellungsmaßnahme)
 - Wiederherstellung von Waldstrukturen und Kleingehölzen
 - Wiederherstellung von Krautfluren
 - Wiederherstellung von Grünland
 - Wiederherstellung von Acker
 - Wiederherstellung sonstiger Strukturen

Maßnahmenbezeichnung
Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

A 2.1	K 2
Entseelung und Rückbau aller nicht mehr benötigten Straßen, etc.	

Erläuterung der Maßnahme

- S = Schutzmaßnahme
- A = Ausweichmaßnahme
- G = Gestaltungsmaßnahme
- W = Wiederherstellungsmaßnahme
- CEF = Maßnahme mit besonderer Funktion für den Artenschutz / Vermeidungsmaßnahme / vorzuziehende Ausweichmaßnahme (continuous ecological functionality)

Bestandskürzel
Bestandskürzel siehe Legende zum Bestandsplan (Unterlage 12.1.1)

Nachrichtlich

- Fahrbahn, Gehweg etc. versiegelt
- Wirtschaftsweg, befestigt, wassergebundene Decke
- Bahnstrecke
- vorhandener Baumbestand im Bereich der Fledermausüberflughilfe am Maibach
- Geh-/Radweg versiegelt
- Lärmschutzwand

Umgrenzung der CEF-Maßnahmenkomplexe für Schlingnatter und Zaunedeckse entsprechend dem Gutachten "Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter- und Zaunedeckse im Bereich der Neubustrasse" (Bioplan 2017)

Kuhlmann & Stucht
Landschaftsplanung • Umweltschutz
Stallfelderweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de
bearbeitet: Stucht | gezeichnet: Weinberg | geprüft: Kuhlmann | Datum: 06.05.2021 | Projekt Nr.: 1714

Deckblatt "D"

Satzungsgemäß ausgelegt

In der Zeit vom bis
in der Gemeinde

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden.

Gemeldet am im Auftrag

(Dienststelle) (Unterschrift)

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage
Demold, den

Bekanntgegeben Demold
Planfeststellungsbehörde

(Unterschrift)

Zugehöriger Entwurf

Aufgestellt: Paderborn, 20.11.2007	Geprüft: Gesehnen, 01.02.2008 Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
Gesehnen: Bonn, 18.02.2009 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr	Gesehnen: Düsseldorf, 30.07.2008 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen i. A.

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
- Außenstelle Paderborn -

Strasse	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.
B 64/83	Abschnitt 63	Abschnitt 64	0.825-3.755	08-0156
Nächster Ort:	Höxter		Unterlage	Blatt Nr.
			12.2	1

B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter
Planfeststellung - Deckblatt "D"
- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bau-km 8+000 - 9+000

Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
i. A. gez. Lars Vogtländer